



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00249/2019

Hamburg, den 30. September 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
28.02.2019

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

123-015
1244 in der Gemarkung: Hamm Geest

Anpassungsmaßnahmen zur Beseitigung brandschutztechnischer Mängel aufgrund nicht hergestellter Anforderungen aus dem Zustimmungsbescheid M/BA3/1284/85 vom 25.07.1986

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über den Einbau eines Schiebetores (T30) anstatt eines Feuerschutzvorhanges im Untergeschoss

den Verzicht bei der Sanierung der Dachfläche eines Gebäudeteils entlang des Hanffswegs aufgrund denkmalschutzrechtlicher Anforderungen die Anforderungen der HmbKliSchVO umzusetzen



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 42 a 20190816_UG_T30 Schiebeter Kantine

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

In der Bauvorlage Nr. 10 a des Genehmigungsbescheides vom 31.05.2019 wird der Bereich ungültig, der in Bauvorlage Nr. 42 a als Bestandteil des Änderungsbescheides gekennzeichnet ist (s. Bauvorlage Nr. 42 a).

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht in einem Gebäude der Gebäudeklasse 5 zwischen den Teilnutzeinheiten 1 und 2 eine feuerbeständige Abtrennung herzustellen (§ 27 Abs. 3 HBauO).

Bedingung

Als Öffnungsverschluss für die Öffnung in der Trennwand nach § 27 HBauO ist ein feuerhemmendes, dicht- und selbstschließendes Schiebeter anzuordnen. Die Öffnung ist wie in der Bauvorlage Nr. 42a dargestellt auf eine Breite von 2,10 m und eine Höhe von 2,25 m zu begrenzen.

An dem Schiebeter darf kein Rettungsweg vorbeigeführt werden. Die beiden Rettungswege jeweils aus den Teilnutzeinheiten sind über den notwendigen Flur oder über den direkten Ausgang ins Freie zu führen. Die Rettungswegausschilderung ist entsprechend anzupassen.

- 1.2. für den Verzicht im Untergeschoß zwischen Treppenraum 1 und der anschließenden Nutzungseinheit mit 216 m² einen feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Abschluß herzustellen (§ 33 Abs. 6 Nr. 1 HBauO).

Bedingung

Der Küchen- und Speisebereich ist in zwei Teilnutzeinheiten zu unterteilen. Der Küchenbereich mit 237 m² und der Speisebereich mit 217 m².

Die Öffnung zwischen Küchenbereich und Speisebereich ist durch ein feuerhemmendes, dicht- und selbstschließendes Schiebeter mit einer maximalen Größe von 2,10 m x 2,25 m zu verschließen.

An dem Schiebeter darf kein Rettungsweg vorbeigeführt werden. Die beiden Rettungswege jeweils aus den Teilnutzeinheiten sind über den notwendigen Flur oder über den direkten Ausgang ins Freie zu führen. Die Rettungswegausschilderung ist entsprechend anzupassen.

Der Flurbereich vor dem Treppenraum 1 im Speisebereich ist brandlastarm auszubilden. Möblierung und Ausstattungen sind schwerentflammbar auszuführen, offenes Feuer (z.B. Benutzung von Kerzen) ist nicht zulässig.

Im gesamten Gebäude ist eine BMA (Kategorie 1) mit Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr anzuordnen.

2. Folgende klimaschutzrechtliche Befreiung wird nach § 5 HmbKliSchVO erteilt
 - 2.1. für den Verzicht aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Anforderung die Anforderungen aus § 4 Abs. 1 Nr. 3 HmbKliSchVO umzusetzen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH